

Überfüllsicherungen

1. Anwendungsbereich

Behälter dürfen mit wassergefährdenden Stoffen nur unter Verwendung einer Überfüllsicherung befüllt werden.

2. Ausnahmeregelungen

Ausnahmen von der Forderung nach Überfüllsicherungen nur dann, wenn sichergestellt ist (im Einzelfall), dass auf eine andere Weise ein Überfüllen der Behälter ausgeschlossen ist (z.B. bei Befüllungen von Hand mit selbstschließenden Zapfpistolen).

3. Technische Vorgaben

Die Überfüllsicherung muss vor dem Erreichen des zulässigen Füllstandes entweder den Füllvorgang selbsttätig unterbrechen oder akustischen Alarm auslösen. (Der zulässige Füllstand ist unter Berücksichtigung der Nachlaufmenge während der Schließzeit zu bestimmen).

4. Inspektion

Die Funktionstüchtigkeit muss ständig gewährleistet sein.

Abbildung 3

Überfüllungen von Behältern sind häufig die auslösenden Faktoren für das Entstehen von Störfällen. Überfüllsicherungen unterbinden diese Ursachen wirkungsvoll und sind daher enorm wichtige sicherheitstechnische Elemente zur Verhinderung von Störfällen.

